



## Einzelvertrag über die Mitgliedschaft in der Antennengemeinschaft Martinroda

Ich erkläre hiermit meine Mitgliedschaft in der o. g. Gemeinschaft der Bürger.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Anzahl der Anschlüsse: \_\_\_\_\_ Stück

### Nutzung der Anschlüsse

1. Die Mitgliedschaft in der Antennengemeinschaft berechtigt zum Anschluß eines Fernsehgerätes und eines UKW-Rundfunkempfängers. Die eigenmächtige Erweiterung des Anschlusses auf weitere Geräte und auf Nichtmitglieder ist unzulässig.
2. Das Betreiben eines zweiten Fernsehempfängers bzw. eines zweiten Rundfunkempfängers in der eigenen Familie ist möglich. Es bedarf der Zustimmung des Vorstandes der Antennengemeinschaft. Die Gebühr für Zweitanschlüsse wird vom Vorstand festgelegt.
3. Zur Unterhaltung der Anlage wird pro Hauptanschluß die Zahlung einer jährlichen Gebühr durch die Vertragspartner festgelegt. Veränderungen der Höhe dieser Gebühr beschließt die Mitgliederversammlung der Antennengemeinschaft. Die Unterhaltungsgebühr ist im I. Quartal eines jeden Jahres fällig.
4. Zum Erhalt der Antennenanlage und zur Gewährleistung der technischen Anlagensicherheit wird eine Firma mit der Wartung und Reparatur der Anlage beauftragt.

Martinroda, den \_\_\_\_\_ 20

-----  
Vorsitzender

-----  
Mitglied